

## GROSSER RAT

GR.24.9

### VORSTOSS

**Interpellation Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), Urs Plüss, EVP, Zofingen, Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, Franziska Stenico-Goldschmid, Mitte, Beinwil, Isabelle Schmid, Grüne, Tegerfelden, Jonas Fricker, Grüne, Baden, vom 9. Januar 2024 betreffend Aktualisierung von Planungsgrundlagen der Entwässerung (z. B. Generelle Entwässerungspläne "GEP") hinsichtlich neuen Erkenntnissen wie "Schwammstadt" oder natürlichen Wasserkreisläufen**

---

#### Text und Begründung:

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) ist Grundlage für den Gewässerschutz auf regionaler und kommunaler Ebene. Er zeigt auf, wie das Gemeindegebiet entwässert wird und ist wichtiges Planungsinstrument für den finanz- und umweltbewussten Ausbau und den Unterhalt der Infrastrukturen der Abwasserbeseitigung. Der GEP soll aufzeigen:

- wie das Abwasser unter Beachtung der ökologischen und ökonomischen Aspekte abzuleiten ist
- wie die ober- und unterirdischen Gewässer qualitativ und quantitativ geschützt werden können
- wie die Abwasseranlagen optimal betrieben, ausgebaut und finanziert werden

Das Basisdokument auf kantonaler Stufe ist der Ordner "Siedlungsentwässerung".

Es fällt auf, dass in diesem Basiswerk Richtlinien und Grundlagen sehr technokratisch verfasst wurden und teilweise viele Jahre alt sind.

Die einzelnen Generellen Entwässerungspläne (GEP) von Gemeinden können einen Horizont von 15–20 Jahren aufweisen. In letzter Zeit, im Zusammenhang mit der Zunahme von extremen Umweltereignissen wie längeren Trockenperioden und oder extremen Hochwasservorkommen, hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) in seinen Publikationen vermehrt darauf hingewiesen, dass die Entwicklung der Siedlungsentwässerungen unbedingt zurück zu den "natürlichen Kreisläufen" finden muss und auch das innovative Konzept der "Schwammstadt", welche aufs Aufnehmen und Speichern von Wasser angelegt ist, dringend als Reaktion zum Klimawandel angewendet werden muss.

In den Basisdokumentationen und Planungsgrundlagen des Kantons finden sich die entsprechenden Begriffe und Zielsetzungen der natürlichen Wasserkreisläufe/Schwammstädten kaum. Ebenso in den Generellen Entwässerungsplänen (GEP) der Gemeinden kommen sie kaum oder gar nicht vor.

Der Regierungsrat wird gebeten, in diesem Zusammenhang zu nachfolgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Werden die GEP-Checks durch den Kanton regelmässig durchgeführt; durchschnittlich in welchen Intervallen?
2. Wie ist die Einschätzung der kantonalen Fachabteilung – in wie vielen % aller GEP ist der Begriff "Schwammstadt" mit konkreten Massnahmen integriert?

3. a) Interveniert der Kanton bei einzelnen GEP, welche neue Erkenntnisse/Begrifflichkeiten wie Schwammstadt noch nicht im GEP integriert haben?  
b) Wann und auf welche Art geschieht eine solche Intervention?
4. Wie und wann gedenkt der Regierungsrat neue Erkenntnisse des BAFU hinsichtlich notwendiger Massnahmen zu längeren Trockenperioden oder extremen Hochwasservorkommen mittels "natürlichen Kreisläufen" oder "Schwammstädten" prominent und konkret in seine eigenen Planungsgrundlagen aufzunehmen?
5. Wird die geplante "Wasserstrategie" des Kantons allen dem Wasser "verpflichteten" Verwaltungseinheiten des Kantons nicht nur aktuelle Erkenntnisse vermitteln, sondern die notwendige Umsetzung auch mit konkreten Vorgaben vorantreiben können?
6. Bis zu welchem Zeitpunkt ist die "Wasserstrategie" zu erwarten – und wird sie dann ein behördenverbindliches Dokument darstellen?

Mitunterzeichnet von 7 Ratsmitgliedern